Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und soziale
Integration - Sozialamt
DLZ Bildung und Teilhabe
Frauentorgraben 17
90443 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration Sozialamt

Sie erreichen uns
Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-43 47
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-1 07 98
sozialamt.nuernberg.de

Antrag auf freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg für das gemeinschaftliche Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung oder der Mittagsbetreuung

Für Kinder und Jugendliche, die eine Kindertageseinrichtung oder die Mittagsbetreuung besuchen und vom Jugendamt von der Gebührenzahlung teilweise oder vollständig befreit sind (§ 90 SGB VIII) oder sich in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) befinden.

Wenn zusätzlich Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wohngeld (und Kindergeld) oder Kinderzuschlag (und Kindergeld) bezogen werden, dann verwenden Sie bitte das Datenblatt Leistungen für Bildung und Teilhabe - Allgemein.

Angaben zum Antragstellenden

Name		Vorname	Anrede ☐ Frau ☐ Herr
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	

Angaben zum Kind*

Name		Vorname	
abweichende Adresse - Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	

***)Bitte füllen Sie für jedes Kind einen Antrag aus.**

Angaben zur beantragten Leistung

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung/Mittagsbetreuung
Die Gutscheine können für das Mittagessen, das in der Kindertageseinrichtung/Mittagsbetreuung gemeinschaftlich ausgegeben wird, verwendet werden. Bitte geben Sie die Gutscheine in der Kindertageseinrichtung/Mittagsbetreuung ab.

Wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt			
BG-Nr/AZ./KiG-Nr	Bewilligungsbescheid von	bis	Bescheiddatum
Unterlagen wurden eingesehen ☐	Anspruch liegt vor (Gutscheine und NürnbergPass ausgehändigt) ☐		
Anspruch liegt nicht vor ☐	Ablehnungsbescheid erstellt ☐		
Datum und Unterschrift			

Angaben zur Sozialleistung*

Ich erhalte/mein Kind erhält Leistungen nach SGB VIII (§§ 90 oder 33 SGB VIII)	☐ ja	☐ nein

***) Bitte fügen Sie eine Kopie des Jugendamtsbescheids „Übernahme der Kinderbetreuungskosten“ oder „Gewährung der Hilfe zur Erziehung in einer Pflegestelle (Vollzeitpflege)“ bei.**

Angaben zum Besuch einer Kindertageseinrichtung / Mittagsbetreuung

Mein Kind besucht folgende Kindertageseinrichtung/Mittagsbetreuung

Name der Einrichtung, ggf. Adresse

Freiwillige Angaben

Ich bin/mein Kind ist	☐ evangelisch	☐ nicht evangelisch

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und teile Änderungen unverzüglich mit.

Datum	Unterschrift Antragsteller/in, gesetzl. Vertreter/in, Bevollmächtigte/r

Weitere Informationen

Die Leistung ist zeitlich befristet. Die Dauer ist abhängig vom Sozialleistungsbescheid. Bitte denken Sie daran nach Erhalt Ihres neuen Leistungsbescheids uns ein neues Datenblatt zukommen zu lassen.
Bei dem Zuschuss zum Mittagessen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg. Auf diese besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadt Nürnberg kann die Leistung jederzeit wieder einstellen.

Die Antragstellung kann persönlich, per Fax, per Post oder über das Kontaktformular auf unserer Internetseite erfolgen. Bitte wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum, zu dem die Postleitzahl Ihres Wohnortes gehört:

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg, Fax: 231-107 98
Bei PLZ: 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg, Fax: 231-25 00
Bei PLZ: 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 231- 4347 (Mo. – Do. 08.30 – 15.30 Uhr, Fr. 08.30 – 12.30 Uhr).

Weitere Informationen zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen, Datenblätter/Anträge und Kontaktformulare finden Sie unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

mein.nuernberg.de
BuT Gebührenbefreiung Mittagsbetreuung

Stadt Nürnberg
500.062 08.2019

Datenschutzhinweis Antrag auf freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg für das gemeinschaftliche Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung oder der Mittagsbetreuung

Information über den Datenschutz
Mit dieser Schrift informieren wir Sie darüber, warum wir Daten über Sie speichern und welche Rechte Sie in dem Zusammenhang haben. Wir erfüllen damit die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom Mai 2018.

Wenn Daten elektronisch aufgenommen werden (online), werden diese nur über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Wer ist verantwortlich für die Datenerhebung?
Verantwortlich ist die Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Dietzstraße. 4, 90443 Nürnberg

Fragen zum Datenschutz…
bei der Stadt Nürnberg beantwortet Ihnen
Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Kontaktformular für eine verschlüsselte Übertragung: Kontaktformular

Was ist der Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten?
Wir benötigen Ihre Daten für die Bearbeitung und Abrechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie für die Ausstellung des Nürnberg-Passes. Die genaue Rechtsgrundlage können Sie gerne bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfragen.

Die Datenerhebung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 67a Abs. 2 Satz 1 SGB X, die weitere Verarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.

Werden Ihre Daten weitergegeben?
Ja, aber nur im gesetzlich geregelten Rahmen und wenn es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?
Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist oder nach gesetzlichen Vorgaben.

Welche Rechte haben Sie?
Nach der DSGVO haben sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten diese unrichtig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Bitte beachten Sie…
dass die Datenangaben für die Leistungsgewährung bzw. Ihre sonstigen Anliegen an das Sozialamt erforderlich sind.

Vielen Dank

Ihr Sozialamt
Abteilung Bildung und Teilhabe, Nürnberg-Pass